

Nach Schüssen: Kritik an Staatsanwaltschaft

Unverständnis über freien Tatverdächtigen in sozialen Medien – Ministerpräsident Weil ist „entsetzt“

Der 21-jährige Mann, der verdächtigt wird, am Sonntag in Lingen mit einem Luftgewehr auf ein fünfjähriges Kind und einen 18-jährigen Bewohner eines Flüchtlingshauses geschossen und beide verletzt zu haben, ist weiterhin auf freiem Fuß. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat nach eigenen Angaben auf einen Haftantrag verzichtet. In sozialen Netzwerken wird Kritik an dieser Entscheidung geübt.

Von Sven Lampe

LINGEN. Laut Oberstaatsanwalt Alexander Retemeyer liegen keine Haftgründe wie beispielsweise Fluchtgefahr vor. Eine Auffassung, die infrage gestellt wird. Die Entscheidung sei „nicht nachvollziehbar, wenn jemand auf Menschen schießt“, schreibt ein User auf der Facebook-Seite der Lingener Tagespost. Viele andere sind der gleichen Meinung.

Da die Staatsanwaltschaft keinen Haftantrag gestellt habe, sei das Amtsgericht Lingen nicht in den Vorfall eingebunden, sagt der Direktor der Einrichtung, Michael Schwickert, auf Anfrage unserer Redaktion. Um einen Tatverdächtigen in Untersuchungshaft nehmen zu können, müssten rein rechtlich und unabhängig von diesem konkreten Fall drei Bedingungen erfüllt sein, erläutert der Jurist. Erstens muss ein dringender Tatverdacht vorliegen. Zweitens darf die Untersuchungshaft nicht unverhältnismäßig zur Tat sein. Drittens muss es einen Haftgrund wie beispielsweise Flucht- oder Verdunkelungs-



Der Tatort an der Flüchtlingsunterkunft: Rhein theoretisch könne gegen den Tatverdächtigen ein befristeter Platzverweis ausgesprochen werden, sodass der Mann sich nicht mehr in die Nähe aufhalten dürfte.

Foto: Wilfried Roggendorf

gefahr oder eine konkrete Gefahr durch den Tatverdächtigen geben.

Offensichtlich habe die Staatsanwaltschaft keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Untersuchungshaft gesehen und deshalb auf einen Antrag verzichtet, sagt Schwickert. Ob sich diese Auffassung im Zuge der weiteren Ermittlung ändern könne, er nicht einschätzen. Ein Haftantrag könne immer noch gestellt werden: „Eigentlich ist die Staatsanwaltschaft nicht so zimperlich mit Haftanträgen.“ Wie das Amtsgericht Lingen im Falle eines Haftantrages entschieden hätte, könne er nicht sagen, so Schwickert. Er selber wisse zu wenig über den konkreten Fall.

Unabhängig von der rein rechtlichen Bewertung der

Angelegenheit könne er nachvollziehen, dass es nicht leicht zu verstehen sei, dass der Tatverdächtige – für den bis zu einer Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt – weiterhin auf freiem Fuß ist. Der 21-Jährige wohnt in der

„Eigentlich ist die Staatsanwaltschaft nicht so zimperlich“

**Michael Schwickert,
Amtsgerichtsdirektor**

Nachbarschaft des Flüchtlingshauses und soll von dort aus auf seine Opfer geschossen haben. Letztlich komme es bei der Entscheidung des Haftrichters aber auf die Rechtslage an, „weiche Faktoren“ wie ein „Bauchgefühl“ spielten bei einer derartigen Entscheidung keine Rolle, er-

läutert Schwickert. Zumal eine Untersuchungshaft nicht als Strafe anzusehen sei. Sie diene lediglich der Sicherung des Verfahrens.

Rein theoretisch gebe es grundsätzlich andere denkbare Wege, einen Tatverdächtigen aus dem Zentrum des Geschehens zu nehmen, sagt Schwickert. Beispielsweise könnte die Polizei einen zeitlich befristeten Platzverweis aussprechen. Dann dürfte ein Tatverdächtiger sich nicht mehr in der Nähe des Tatortes aufhalten. Die Polizei Lingen hatte angekündigt, in dem Bereich vermehrt Streife zu fahren.

Die Polizei hatte den 21-Jährigen festgenommen, nachdem Zeugen beobachtet hatten, dass aus dessen Wohnung geschossen worden war. Die Opfer, die den Anga-

ben zufolge aus rund 40 Meter Entfernung von Luftgewehr-Projektilen getroffen wurden, wurden leicht am Bein verletzt. Jetzt wird gegen den Mann wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Im Falle einer Verurteilung droht ihm Haft bis zu zehn Jahren. Laut Staatsanwaltschaft soll er „rechtsradikale Neigungen“ haben.

Unterdessen hatte sich am Montagabend auch Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil bestürzt über den Anschlag gezeigt. „Ich bin entsetzt darüber“, erklärte der SPD-Politiker auf seinem Facebook-Profil. „Es ist gut, dass der Täter gefasst worden ist. Ich hoffe, dass die Hintergründe dieser Tat sehr schnell aufgeklärt werden und dass die Tat schnell geahndet wird.“

KOMMENTAR

Aushalten



Von Sven Lampe

Ja, es ist pervers, auf ein fünfjähriges Kind zu schießen. Diesen Schuh muss sich der Schütze anziehen. Dass er für sein Tun bestraft werden muss, ist klar. Ebenso klar ist auch der reflexhafte Ruf aus der Öffentlichkeit, den Tatverdächtigen ohne viel Federlesens hinter Schloss und Riegel zu bringen. Aber so weit ist es noch nicht, die Ermittlungen laufen noch. Die Staatsanwaltschaft hat aufgrund geltender Gesetze darauf verzichtet, einen Haftantrag zu stellen. Somit muss der Tatverdächtige nicht sofort in Untersuchungshaft. Gesetzestexte sind in aller Regel dehnbar, nicht umsonst gibt es den Spruch „Zwei Juristen, drei Meinungen“.

Die Staatsanwaltschaft hat die Rechtslage dergestalt ausgelegt, dass sie keinen Haftgrund sieht. Sie erkennt weder Fluchtgefahr noch eine weitere Gefährdung durch den Verdächtigen. Es ist müßig darüber zu diskutieren, ob ein Haftrichter oder ein anderer Staatsanwalt anderer Ansicht gewesen wären. Letztlich ist es eine Stärke unseres Rechtsstaates, Menschen nicht sofort „verschwinden“ zu lassen. Das müssen wir aushalten.

s.lampe@noz.de